zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: FO6550 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 26.08.2015



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 108/4

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung I			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
EEG 65,1	FO6550/EEG	ohne	65,1		550	1975	07/13

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B.

Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : G5

: 90 Nm für Typ : D\*RFN\*; D\*RHS\*; D\*RHY\*; D\*RHZ\*; D\*RLZ\*; Anzugsmoment der Befestigungsteile

D\*4HX\*; D\*6FZ\*; F\*HFX\*; F\*KFU\*; F\*KFV\*; F\*NFU\*; F\*8HX\*; F\*8HY\*; F\*8HZ\*; F\*9HX\*; F\*9HZ\*; H; L\*\*\*\*\*

135 Nm für Typ: N erhöhtes Anzugsmoment; N\*5FL erhöhtes Anzugsmoment; S\*\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; S erhöhtes Anzugsmoment; SH\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; SH erhöhtes

Anzugsmoment; SH8FN erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*	44 -80	185/60R15	51G	Citroen C3; Citroen
F*KFU*	e2*2001/116*0289*				C3 X-TR;
F*KFV*	e2*98/14*0257*				10B; 11G; 11H; 12A;
F*NFU*	e2*98/14*0258*				51A; 71K; 721; 73C;
F*8HX*	e2*98/14*0259*				74A; 74H; 76Q
F*8HY*	e2*98/14*0261*				
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*				
F*9HX*	e2*2001/116*0318*				
F*9HZ*	e2*2001/116*0329*				

**CITROEN C3 PLURIEL** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e2*2001/116*0266*	50 -80	185/65R15		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
L****	e2*2001/116*0302*	65 -80	195/65R15 91		Coupe; Limousine; 2-			
			205/60R15 91		türig; 4-türig;			
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/55R15 92	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 74H; 76Q			

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C5

Coby-outy	Detriebeerleubeie	LAAZ	Daifon	Auflacian - Daifan	A. Haaran
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*RFN*	e2*98/14*0216*	66 - 103	205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
D*RHS*	e2*98/14*0249*				51A; 71K; 721; 729;
D*RHY*	e2*98/14*0219*				73C; 74A; 74H; 75I;
D*RHZ*	e2*98/14*0220*				76Q; CC2
D*RLZ*	e2*98/14*0217*				•
D*4HX*	e2*98/14*0221*				
D*6FZ*	e2*98/14*0215*				

Verkaufsbezeichnung: C3. DS3

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S****	e2*2007/46*0003*	50 -88	185/60R15 84		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Citroen DS3; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q
S****	e2*2007/46*0003*	44 - 88	185/60R15 84		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Citroen C3; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q

Verkaufsbezeichnung: C3, DS3, DS3 CABRIO

verkautsbeze		3, D53 C			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*	50 -88	185/60R15 84		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; Citroen DS3;
					Schrägheck 2-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					740; 76Q
S	e2*2007/46*0003*	44 -88	185/60R15 84		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; Citroen C3;
					Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					740; 76Q

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



Auto Service

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: C3 PICASSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH****	e2*2001/116*0371*	66 - 70	195/60R15 88		erhöhtes
					Anzugsmoment
SH8FN	e24*2007/46*0029*				135 Nm; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					740; 76Q

Verkaufsbezeichnung: C4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0079*	68 - 88	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
N*5FL	e24*2007/46*0027*		205/60R15 91	121	135 Nm; Nur Citroen
			215/60R15 94	11A; 12A; 22I	C4; Schrägheck 4-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74A; 74H; 740;
					75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: C4, DS4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0040*	68 - 88	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/60R15 91	121	135 Nm; Nur Citroen
			215/60R15 94	11A; 12A; 22I	C4; Schrägheck 4-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74A; 74H; 740;
					75I; 76Q

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : G5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 2; 2\*\*\*\*\*; 2\*HFX; 2\*HFY; 2\*HFZ; 2\*KFU\*; 2\*KFW\*;

2\*KFX; 2\*NFU\*; 2\*NFZ\*; 2\*RFN\*; 2\*RFR; 2\*RHY; 2\*WJY; 2\*WJZ; 2\*8HX\*; 2\*8HZ\*; 2\*9HZ\*; 3\*KFU\*; 3\*KFW\*; 3\*NFU\*; 3\*RHY\*;

3\*8HZ\*; 3\*9HV\*; 3\*9HY\*; 3\*9HZ\*

135 Nm für Typ: W\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 4\*\*\*\* erhöhtes

Anzugsmoment; 4 erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 -80	185/55R15 82		Kombi;				
2*KFU*	e2*2001/116*0291*	44 - 100	195/55R15	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;				
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71K; 721;				
2*NFU*	e2*98/14*0238*				73C; 74A; 74H; 76Q				
2*RFN*	e2*98/14*0239*								
2*RHY	e2*98/14*0174*								
2*8HX*	e2*98/14*0250*								
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*								
2*9HY*	e2*2001/116*0343*								
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*								
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen;				
2*HFY	e2*93/81*0169*	66	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24C;	nicht Kombi;				
2*HFZ	e2*93/81*0168*,			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;				
	e2*98/14*0168*			,	12A; 51A; 71K; 721;				
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				73C; 74A; 74H				
2*KFW*	e2*98/14*0237*				, ,				
2*KFX	e2*93/81*0170*								
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,								
	e2*98/14*0171*								
2*RHY	e2*93/81*0174*,								
	e2*98/14*0174*								
2*WJY	e2*93/81*0085*,								
	e2*98/14*0085*								
2*WJZ	e2*93/81*0173*,								
	e2*98/14*0173*								
2*8HX*	e2*98/14*0250*								
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*								
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	185/55R15-82	11A; 24J	Pkw geschlossen;				
2*RFN*	e2*98/14*0239*			, -	Cabrio; nicht Kombi;				
2*RFR	e2*93/81*0172*				10B; 11B; 11G; 11H;				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				12A; 51A; 71K; 721;				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				73C; 74A; 74H; 76Q				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206+

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2****	e2*2001/116*0374*	44 - 55	185/55R15 82		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 207

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Hanrzeugtyp W*****	e2*2001/116*0340*	54 - 88	185/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 207

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W****	e2*2001/116*0340*	50 -88	185/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H;
					l740: 76Q

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 -80	195/65R15 91		Peugeot 307 SW; Kombi;	
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71K; 721;	
	e2*98/14*0243*				73C; 74A; 74H; 76Q	
3*RHY*	e2*98/14*0245*					
3*8HZ*	e2*98/14*0251*					
3*9HV*	e2*2001/116*0333*					
3*9HY*	e2*2001/116*0299*					
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*					
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 -80	195/65R15 91		Limousine;	
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71K; 721;	
	e2*98/14*0243*				73C; 74A; 74H; 76Q	
3*RHY*	e2*98/14*0245*					
3*8HZ*	e2*98/14*0251*					
3*9HV*	e2*2001/116*0333*					
3*9HY*	e2*2001/116*0299*					
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*					

Verkaufsbezeichnung: 308

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 120	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/60R15 91	12K	135 Nm; Kombi;
			215/60R15 94	PCI; 12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	PCI; 12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 740; 75I;
					76Q
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 120	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/60R15 91	12A	135 Nm; Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 740; 75I;
					76Q

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



Seite: 6 von 8

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



117 1000 1001 10

Seite: 7 von 8

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 13Radtyp: FO6550Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 26.08.2015



Seite: 8 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.

# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49581\*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

6½ J x 15 H2

Typ: FO6550

Inhaber der ABE MAK S.p.A.

und Hersteller: IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49581\*02

Die ABE-Nr. 49581 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ FO6550, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0228-13-MURD/N2 vom 26.08.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 25 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV SÜD Auto Service GmbH, München, vom 26.08.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 16.09.2015 Im Auftrag

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Nachtragsgutachten Nr. 366-0228-13-MURD/N2, zur Genehmigung vorgelegt am: 28.08.2015



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

**DE-24932 Flensburg** 

Nummer der ABE: 49581\*02

- Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.